

Herrn

1. Bürgermeister
Roland Eichmann
im Hause

10/11/20

Bürgerhaushalt

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

zur Beratung und Beschlussfassung im Stadtrat stellt unsere Fraktion folgenden Antrag:

1. Mit dem Doppelhaushalt 2019/2020 richtet die Stadt Friedberg einen Bürgerhaushalt ein.
2. Das Volumen des Bürgerhaushalts beträgt jährlich 100.000 € und wird mit 80.000 € im Vermögenshaushalt und 20.000 € im Verwaltungshaushalt aufgenommen. Die Veranschlagung selbst erfolgt im EPL 0 unter „Oberste Gemeindeorgane“.
3. Die Verwendung der € 100.000 geschieht auf der Basis von Bürgervorschlägen in einem mehrstufigen Verfahren. Siehe hierzu nachfolgende Erläuterungen.

Begründung

Die sogenannten Bürgerhaushalte gehören seit Anfang der 80er Jahre zu den Modellen einer erweiterten Bürgerbeteiligung. Im Laufe der Zeit hat sich allerdings ergeben, dass unter der Bezeichnung „Bürgerhaushalt“ recht unterschiedliche Inhalte eingeordnet waren. Die Bandbreite reichte dabei von der Verteilung bloßer Haushaltsbroschüren über umfangreiche Beteiligungen bei der Haushaltsplanaufstellung bis zu einer Fondsbildung. In der BRD führte dies am Ende zu einer gewissen Standardisierung vereinfacht:

- Bürgerorientiertes Haushaltsaufstellungsverfahren
- Schaffung eines festen Budgets im Haushalt. Die Ausfüllung dieses Budgets geschieht dann über eingereichte Bürgervorschläge.

Wie unschwer zu erkennen ist, folgt unser Vorschlag dem zweiten Lösungsweg. Es war nämlich zu beachten, dass das Bayer. Haushaltsrecht zwingend die Entschei-

derung über den Haushalt allein dem Stadtrat zuordnet. Aufwendige Beteiligungsverfahren sind neben der oben angeführten rechtlichen Grenze auch wegen der anderen Bedingungen des Kommunalen Haushaltsrechts wenig geeignet, zu einer umfangreichen Verfahrensbeteiligung; eher ist Frustration zu erwarten. Dabei ist auch anzufügen, dass die Besonderheiten des Kommunalen Haushaltsrechts, bis hin zum berühmten goldenen Zügel, bestimmt nicht allseits bekannt sind.

Das Modell unseres Vorschlags vermeidet deshalb diese hinderliche Klippe, beachtet aber andererseits

- Verbesserungen sind überall und im ganzen Stadtgebiet möglich. Die Friedberger Bürgerinnen und Bürger wissen am Besten, was vor Ort noch konkret umgesetzt werden soll.
- Mit dem Budget ist andererseits der Rahmen gesetzt, auf den sich die Initiativen beziehen können. Das Verfahren selbst folgt dabei klaren Regeln.

Als Erfahrung zum „Wie“ hat sich dabei (auch bei anderen bayerischen Kommunen) herausgestellt:

1. Voraussetzung

Festes Budget

Unser Vorschlag: 100.000 €. Diese Summe entspricht dem Ansatz der gleich großen Stadt Unterschleißheim und ist der doppelte Betrag von Eching (14.000 Einwohner).

2. Voraussetzung

Bürgervorschläge

Dazu werden die Bürgerinnen und Bürger aufgefordert Vorschläge für dieses Budget einzureichen. Um dies einfach und schnell möglich zu machen, geschieht dies über eine noch einzurichtende Internetplattform. Diese Plattform ist öffentlich und lässt in einem Zeitrahmen auch die Bewertung / Kommentierung anderer Vorschläge zu.

3. Voraussetzung

Schaffung einer Reihenfolge unter Bürgerbeteiligung

Nach Abschluss der Vorschlags- und Bewertungsfrist werden 30 Vorschläge (Erfahrungswert) mit der höchsten Bewertung im Internet noch einmal veröffentlicht. Eine Abstimmung über die Reihenfolge ist noch einmal möglich.

4. Voraussetzung

Die unter 3 entstandenen Vorschläge werden von der Verwaltung auf Umsetzungsmöglichkeiten geprüft.

Es entsteht – angelehnt am verfügbaren Budget- eine konkrete Maßnahmenliste. Erneut kann über die Internetplattform eine Bürgerbeteiligung zur Reihenfolge vorgenommen werden.

5. Voraussetzung

Transparenter Prozess bei der Umsetzung

Die nach 4 entstandene Maßnahmenliste geht an den Stadtrat / Ausschuss zur Beschlussfassung. Über die Umsetzung selbst wird öffentlich berichtet.

Weitere Erläuterungen

Natürlich können Vorschläge auch in Papierform eingereicht werden. Die Verwaltung überträgt diese Vorschläge dann in das System. Selbstverständlich können nicht berücksichtigte Vorschläge im nächsten Jahr wiederholt werden. Auch verfallen die Mittel natürlich nicht am Jahresende, sondern bleiben für die festgelegten Projekte durch Übertragung verfügbar. Auch die Aufteilung im Verwaltungs- und Vermögenshaushalt ist vorläufig, aber erfahrungsgemäß liegt der Schwerpunkt der Bürgervorschläge eher im investiven Teil. Zudem ist ein Transfer aus dem Verwaltungs- in den Vermögenshaushalt jederzeit möglich. Selbstverständlich werden die tatsächlichen Ausgaben aus den Bürgervorschlägen dann beim zuständigen Unterabschnitt abgebildet. Der Sollausgleich geschieht über einen Transfer ähnlich der Mittelbewilligung.

Mit freundlichen Grüßen


Roland Fuchs